

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Vernehmlassungen

— Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel: Um Konflikte zwischen Alpwirtschaft und Wolf zu mindern, revidierte das Parlament im Dezember 2022 das Jagdgesetz. Es beschloss dabei eine präventive Regulierung des Wolfbestands und stärkte Wildtierkorridore und -lebensräume. Mit der vorliegenden Revision der Jagdverordnung setzt der Bundesrat sämtliche geänderten Bestimmungen des revidierten Jagdgesetzes vom 16. Dezember 2022 um. Die Vorlage umfasst insbesondere: Eingriffe bei geschützten Arten, insbesondere Wolf, Biber, Steinbock, Massnahmen zum Herdenschutz, Verhütung und Vergütung von Wildschäden, Finanzhilfen und Beratung für die Kantone, Sicherung der Wildtierkorridore, Tierschutz. Der Bundesrat hat am 27. März 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen des Jagdgesetzes eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 05.07.2024 (BBl 2024 767).

b) Berichte des Bundesrates

— Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 dem Prüfbericht über die Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern zugestimmt. Der Prüfbericht präsentiert die Ergebnisse der Evaluation und den Stand der laufenden Abklärungen, die der Bundesrat 2017 in einem Postulatsbericht in Auftrag gegeben hatte. Er beschlägt die folgenden Themen: Standortgerechte Baumartwahl, Nährstoffnachhaltige Holzernte, Sanierung tiefgründig versauerter Böden sowie Reduktion von Stickstoffemissionen an der Quelle. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 01.05.2024.

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung (StFV). Ein Modul des Handbuchs zur Störfallverordnung. Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-0611, 4. aktualisierte Ausgabe 2024; Erstausgabe 2006 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich): Diese Vollzugshilfe richtet sich sowohl an die Inhaber von Betrieben wie auch die Vollzugsbehörden bei der Klärung von Fragen in Bezug auf die Überschreitung von

Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung (StFV). Sie erläutert das Vorgehen zur Bestimmung der betrieblichen Höchstmenge eines Stoffes, einer Zubereitung oder eines Sonderabfalls, um eine Mengenschwellenüberschreitung festzustellen. Zudem werden die Kriterien zur Ermittlung von stoff- und zubereitungsspezifischen Mengenschwellen diskutiert. Als zentrales Hilfsmittel enthält diese Publikation eine Liste, welche eine Übersicht über eine grosse Anzahl von Mengenschwellen für Stoffe und Zubereitungen bietet. Diese Mengenschwellen wurden von einer Arbeitsgruppe anhand der Kriterien für Human- und Ökotoxizität, physikalischer Gefahren, der Reaktionsfähigkeit mit Wasser und Säuren sowie der Kriterien für hochaktive Stoffe gemäss Anh. 1 der StFV ermittelt.

— Vollzugshilfe Waldschutz. Richtlinien zum Umgang mit Schadorganismen des Waldes, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1801, 1. aktualisierte Ausgabe 2020, Erstausgabe 2018 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich): Wegen Globalisierung und Klimawandel bedrohen mehr und mehr Schadorganismen den Schweizer Wald. Der Schutz des Waldes vor diesen Schadorganismen ist ein gemeinsames Anliegen der kantonalen und nationalen Behörden, damit der Wald auch künftig seine vielfältigen Funktionen zum Wohl der Schweizer Bevölkerung aufrecht erhalten kann. Die Vollzugshilfe Waldschutz beschreibt einleitend die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Forschungsanstalten und weiteren Akteuren im Umgang mit Schadorganismen für den Wald. Die einzelnen Module beschreiben im Detail, wie die Behörden gegen einzelne Schadorganismen vorgehen sollen. Sie widerspiegeln den aktuellen Kenntnisstand im Umgang mit diesen Organismen.

— Handbuch zur Störfallverordnung (StFV). Allgemeiner Teil und Übersicht über alle Module. Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1807, 2024 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich): Das Handbuch zur Störfallverordnung ist eine modular aufgebaute Vollzugshilfe. Der vorliegende «Allgemeine Teil» erläutert die allgemeinen Pflichten und Aufgaben der Inhaber von Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen sowie diejenigen des Bundes und der Kantone. Es verweist jeweils am Ende der einzelnen Kapitel auf die anlagenspezifischen Module, wenn diese weiterführende anlagenspezifische Erläuterungen und Hinweise enthalten.

— VASA-Abgabedeklaration Inland. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2327, 2024 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Diese Mitteilung des BAFU betreffend die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA, SR 814.681) richtet sich primär an die VASA-abgabepflichtigen Inhaberinnen und Inhaber von Deponien in der Schweiz. Sie konkretisiert die Vorgaben zur VASA-Abgabedeklaration und soll deren einheitliche Handhabung fördern. Werden das Formular der VASA-Abgabedeklarationen gemäss dieser Mitteilung ausgefüllt und die geforderten Nachweise erbracht, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die VASA-Abgabedeklaration vollständig ist. Dazu umfasst die Mitteilung die Verfahrensschritte und die wesentlichen Anforderungen betreffend die Systemgrenzen der Deponie, die Erfassung der abgelagerten Abfälle und möglicher Verwertungen für bauliche Massnahmen auf der Deponie.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

- Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern, Bericht an den Bundesrat in Erfüllung der Aufträge vom 15. Februar 2017, 1. Mai 2024.
- Expertenbericht: Erarbeitung und Beurteilung von Schwall-Sunk Massnahmen – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis, <https://wa21.ch>.
- SAURER TINA / LENA GAFNER, CPX-Messungen Strassenbeläge. Messbericht 2023, Studie im Auftrag des BAFU, 25. März 2024.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- LARGEY THIERRY / VÉRONIQUE BOILLET, La notion d'OGM en droit suisse, dans le contexte des nouvelles techniques de génie génétique, ZBl 3/2024, S. 115-132.
- NORER ROLAND, Wolfsmanagement im Alpenraum, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2024, ISBN 978-3-03891-561-4.
- STUTZ W. HANS, Entschädigungspflichten bei Grundwasserschutzzonen und -arealen sowie bei Zuströmbereichen Z_u , Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU, 2023.
- Ders., Behördenverbindlichkeit der Gewässerschutzbereiche gemäss Art. 19 des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzkarte gemäss Art. 30 der Gewässerschutzverordnung, Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU, 2023.
- Ders., Rechtsvergleich Grundwasserschutz in der EU, Deutschland, Österreich und Frankreich, Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU, 2022.

V. Varia

— Treibhausgasinventar 2022: Emissionen im Gebäudesektor stark gesunken: Der Treibhausgas-Ausstoss in der Schweiz belief sich 2022 auf 41,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Das sind 3,5 Mio. Tonnen weniger als 2021. Insgesamt lagen die Emissionen 24 Prozent tiefer als im Jahr 1990. Dies geht aus dem jährlichen Treibhausgasinventar des BAFU hervor. Der Treibhausgas-Ausstoss ist vor allem im Gebäudesektor stark gesunken. Dies, weil wegen des ausserordentlich milden Winters weniger Gas und Heizöl verbrannt wurde. Die Emissionen der Industrie sind ebenfalls gesunken. Die Emissionen des Verkehrs und der Landwirtschaft sind nur leicht zurückgegangen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 15.04.2024.

— Der Bundesrat erneuert seinen Beitrag an den Grünen Klimafonds: Die Schweiz wird den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) in den nächsten vier Jahren weiterhin mit einem Beitrag in der Höhe von insgesamt 135 Mio. Fr. unterstützen. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 10. April 2024 entschieden. Der GCF unterstützt Entwicklungsländer bei der Umsetzung der UNO-Klimakonvention und des Übereinkommens von Paris. Er finanziert unter anderem Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 10.04.2024.